## Stollbergs Bandbücherei

In der handbuderei fur Arbeitsrecht, Tarifordnungen, Arbeitsfchut, Wohnungs-u. Siedlungswesen erscheint foeben

Deft 5

### Hausgehilfen und Bausangestellte

Das heft enthält die von den Reichstreuhandern der Arbeit festgestellten Richtlinien fur die Regelung der Arbeitsverhaltnisse der in einem Baushalt beschäftigten Bolksgenossen. Die Erfahrungen, die mit den vorher erlassenen Richtlinien gemacht wurden, haben den Anlaß gegeben, die bisher bezirklich verschiedenen Bestimmungen einheitlich auszurichten.

Die Schrift erscheint im Format 12 x 18 cm in festem Kartoneinband zum Preise von nur RM -.50.

Beft 6

### Reichstarifordnung

für die

kaufmännischen und technischen Angestellten im Baugewerbe und in den Baunebengewerben

Der Reichstreuhander der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen hat als Sondertreuhander für die Angestellten im Baugewerbe und in den Baunebengewerben unter dem 27. April d. J. die neue Reichstarisordnung erlassen. Sie stellt für das Arbeitsverhältnis der von ihr erfasten Gefolgschaftsmitglieder rechtsverbindliche Mindestbedingungen für das ganze Reich auf. Die Tarisordnung tritt am 1. Juni 1938 in Kraft. Der Betriebs-führer hat über den Aushang der Tarisordnung hinaus den Vertrauensmännern, ihren Stell-vertretern u. dem Betriebsobmann je einen Abdruck der Tarisordnung kostenlos auszuhändigen.

Die Schrift erscheint im Format 12×18 cm in festem Kartoneinband zum Preise von nur RM -.50.

Deft 7

# Tarifordnung

für die

#### deutschen Kulturorchester

Der Sondertreuhänder der Arbeit, Regierungspräsident Rüdiger, hat unter dem 30. März d. J. nach Bestatung mit dem zuständigen Sachverständigenausschußt die für das ganze Reichsgebiet gültige Tarifordnung für die in Rulturorchestern im Anstellungsverhältnis beschäftigten Musiker erlassen, die grundlegende Bedeustung für die Pflichten und Rechte hat und die Vergütungsordnung für insgesamt 5 Klassen und eine Sondersklasse festsett. In Verbindung mit ihr wird die Satzung der Versorgungsanstalt der deutschen Kultursorchester veröffentlicht. Die Tarifordnung ist mit dem 1. Mai 1938 in Kraft getreten.

Die Schrift erscheint im Format 12 × 18 cm in festem Kartoneinband zum Preise von nur RM 0.65.

Berlagsanstalt Otto Stollberg, Berlin W9

(Z